



STRAWBERRY TOUR 2024

Austragung: Zählspiel nach Stableford über 18 Löcher. handicaprelevant.
Freitag, 3. Mai 2024, Start ab 10:00 Uhr

Spielbedingungen: Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules-Limited, den ÖGV Handicap Regeln, den aktuellen ÖGV- Wettspielbestimmungen für Clubturniere sowie den Platzregeln des GCA. Siehe auch allgemeine Ausschreibung der Strawberrytour

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem ÖGV oder ausländischen nationalen Verbandes angeschlossenen ordentlichen Mitgliedsclubs sind und über ein WHI von max. 54 verfügen. Bei mehr als 100 Meldungen entscheidet der Nennungseingang. Es wird eine Warteliste geführt.

Wertung: Nettowertung in den Gruppen

- A: 0 – 13
- B: 13,1 – 18
- C: 18,1 – 23
- D: 23,1 – 28
- E: 28,1 – 36
- F: 36,1 – 54

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 9 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher herangezogen, im Netto mit anteiliger Vorgabe. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Gestartet wird in Spielergruppen zu maximal 4 Spielern.

Nennungen: Unter Angabe von Name, WHI und Heimatclub an den Golfclub am Attersee – Am Golfplatz 1, 4864 Attersee, telefonisch unter +43 7666 20866 oder per Email unter office@golfamattersee.at

Nennschluss: Donnerstag, 2. Mai 2024 um 15:00 Uhr

Nenngeld:

Strawberry Tour Mitglieder: € 43

GCA Mitglieder: € 20

Turnierfee für Gäste ohne Strawberry Mitgliedschaft: € 72

Turnierteilnehmer, die sich nach Nennschluss vom Turnier abmelden oder nicht erscheinen, sind verpflichtet, das Nenngeld zu begleichen.

Turnierende: nach Abgabe der Scorekarte

Abschläge: Damen: rot Herren: gelb (alle Abschläge möglich)

Wettspielleitung: Wettspielleitung, Referees sowie Platzregeln (mit Verhaltensrichtlinien) und Abschlagzeiten werden im Aushang des Clubs bekannt gegeben. Die Entscheidungen der Wettspielleitung sind endgültig.

Änderungen der Ausschreibung behält sich die Wettspielleitung bis zum 1. Start vor.

Datenschutzverordnung: Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Darstellung der Veranstaltung Fotos sowie Filmschnitte erstellt werden, die auf dem vom Golfclub am Attersee betriebenen Websites und Social Media Kanälen sowie in allfälligen Printmedien veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen sie der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO zu.

Anti Doping: Es gelten die Regelungen des österr. Anti-Doping Bundesgesetzes.